

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.10.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0292 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 421010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4210-11		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Antrag des Reit- und Fahrvereins Arheilgen e. V. auf vorzeitige Durchführung der
Maßnahme
hier: Sanierung der Reitböden im Außen- und Innenbereich

Vorlage vom: 27.09.2018

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des Reit- und Fahrvereins Arheilgen e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maßnahme „Sanierung der Reitböden im Innen- und Außenbereich“ wird zugestimmt.
2. Mit dem Beschluss erfolgt keine grundsätzliche Zusage auf eine Förderung. Dies bleibt den weiteren Beratungen der städtischen Gremien vorbehalten.

Anlagen: Antrag auf städtische Förderung, Reit- und Fahrverein Arh. e. V. (Böden)
Angebot Heus-Betonwerke GmbH, Reit- und Fahrverein Arh. e. V.

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27.09.2018:

Der Reit- und Fahrverein Arheilgen e. V. hat einen Antrag auf Förderung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingereicht. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien ist der Antrag förderungsfähig, kommt aber bei einer Bezuschussung erst im Jahr 2020 zum Tragen.

Alle Reitböden sind verschlissen und rutschig geworden. Gerade für Reitanfänger stellt dies ein erhöhtes Unfallrisiko dar.

Mit dem Sportamt ist die Maßnahme besprochen. Der Antrag des Reit- und Fahrvereins Arheilgen e. V. ist fach- und sachgerecht eingestuft und dementsprechend befürwortet.

Der Verein wird ebenfalls Zuschüsse beim Land Hessen und beim Landessportbund Hessen beantragen. Ob und ggf. in welcher Höhe die Maßnahme gefördert wird, kann allerdings zurzeit noch nicht abgesehen werden.

Darmstadt, 27.09.2018

52-kl/hg

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister